

Polizei Kanton Solothurn

Sondergruppe Tierschutz und Umwelt

Werkhofstrasse 10

4702 Oensingen

Telefon +41 (0)62 311 76 76

Telefax +41 (0)62 311 76 77

www.polizei.so.ch



Rudolf Christ

FV Tierschutz & Umwelt

TL Sondergruppe T&U

Telefon 062 311 76 250

rudolf.christ@kapo.so.ch

25. April 2016 chru

Leinenpflicht im Kanton Solothurn

Folgende Bestimmungen gelten für die Leinenpflicht im Kanton Solothurn:

- Hunde müssen so gehalten werden, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Sie sind stets unter Kontrolle zu halten.
- Während den Monaten **Mai** und **Juni** gilt für alle Hunde im Wald ausnahmslos die Leinenpflicht.
Dies vor allem, weil in dieser Zeit viele Wildtiere ihre Jungen zur Welt bringen und diese durch nicht angeleinte Hunde gefährdet werden können.

Es bestehen auch lokale Leinenpflichten wie z.B. in der Region „Witi“.

Lokale Leinenpflichten sind jedoch in den jeweiligen Gebieten publiziert und plakatiert.

Anbei noch die „Verordnung über das Halten von Hunden“, siehe §4.

<http://bgs.so.ch/frontend/versions/1376>

Fw Rudolf Christ

Medienmitteilung vom 25. April 2016

Kanton Solothurn: Generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald während den Monaten Mai und Juni

Weil zahlreiche einheimische Wildtiere in den kommenden Wochen ihre Jungtiere zur Welt bringen, gilt in den Solothurner Wäldern während den Monaten Mai und Juni für Hunde eine generelle Leinenpflicht.

Während der Setz- und Brutzeit gilt auch im Kanton Solothurn eine generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald. Während den Monaten Mai und Juni müssen Hunde im Wald deshalb ausnahmslos an der Leine geführt werden. Das Gesetz ist auf das Wohl der Wildtiere ausgerichtet. Es soll verhindern, dass diese durch nicht angeleinte oder nicht unter Kontrolle des Führers stehende Hunde gefährdet oder sogar getötet werden. Das Hundegesetz schreibt zudem vor, dass Hunde auch ausserhalb der Leinenpflicht so gehalten werden müssen, dass sie weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Mit Rollleinen kann den Hunden trotz Leinenpflicht ein gewisser Bewegungsfreiraum gewährt werden. Die Polizei Kanton Solothurn und das Amt für Wald, Jagd und Fischerei appellieren an die Hundehalter, in den kommenden Wochen beim Ausführen ihrer Hunde der Setz- und Brutzeit der Wildtiere besondere Beachtung zu schenken und die Leinenpflicht für Hunde im Wald konsequent einzuhalten. Hundehalter, die sich nicht an diese Pflicht halten, werden zur Anzeige gebracht.



Foto: Rehkitz im Wald

Für Rückfragen: Bruno Gribi, Kommunikation und Medien, Telefon 032 627 71 12, medien.mail@kapo.so.ch
Medienmeldungen unter www.polizei.so.ch, Bild/er mit Quellenangabe zur Veröffentlichung frei.
🐦 Folgen Sie uns auch auf Twitter unter [@KapoSolothurn](https://twitter.com/KapoSolothurn)